

## Ausserbetriebsetzung Brandmelde- und Sprinkleranlagen

Weisung	Flughafen Zürich AG				Gültig ab	01.05.2026
Referenz	Änderungsdatum	Version	Dokumenteigner	Status	Prozessverantwortlicher	Seite
3.00199	12.06.2026	05.01	Tussinger, Jochen	Freigegeben	Tschudin, Stefan	1 von 6

3.00199 Weisung Ausserbetriebsetzung Brandmelde- und Sprinkleranlagen

Ziel	VKF- und GVZ-Konforme Ausserbetriebsetzung Vermeidung von Täuschungsalarmen durch die Brandmeldeanlage
Geltungsbereich	Flughafen Zürich sowie The Circle
Risk Owner	COO
Vorgabedokumente	VKF Brandschutzrichtlinien 20.15de (BMA) und 19.15de (SPA) GVZ Weisung 20.07 (BMA) und 20.08 (SPA)
Mitgeltende Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 3.00124 Formular Antrag zur Ausserbetriebsetzung der Brandmeldeanlage</li> <li>- 3.00125 Formular Antrag zur Ausserbetriebsetzung der Sprinkleranlage</li> <li>- GVZ <a href="#">Website Temporäre Ausserbetriebsetzung von Brandmelde- und Sprinkleranlagen</a></li> </ul>
Begriffe und Abkürzungen	VKF = Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen GVZ = Gebäudeversicherung Kanton Zürich BMA = Brandmeldeanlage SPA = Sprinkleranlage BFS = Brandfallsteuerung SIBE = Sicherheitsbeauftragter des Brandschutzes der Flughafen Zürich AG Antragsteller = Person mit dem Bedürfnis der Abschaltung

### 1 Zweck

Diese Weisung regelt das Vorgehen zur Vermeidung von Auslösungen und Täuschungsalarmen durch beeinflussende Tätigkeiten wie Heissarbeiten sowie Änderungs- und Anpassungsarbeiten. Diese führen bei Nichtabschaltung von Sprinkler- und Brandmeldeanlagen zu Fehlauflösungen und Täuschungsalarmen und damit zur Aktivierung der Brandfallsteuerung sowie der Alarmierung der Feuerwehr.

#### Heissarbeiten

Unter den Begriff Heissarbeiten fallen alle Arbeiten die wärmeerzeugend, funkenreissend, rauchentwickelnd und flammenbildend sind. Damit werden aber auch alle stauberzeugenden Arbeiten abgedeckt, da auch diese Arbeiten die Rauchmelder der Brandmeldeanlagen auslösen können.

### 2 Sicherheit und Verantwortung

Jede Ausserbetriebsetzung von Brandmeldegruppen setzt voraus, dass die gültigen Vorschriften, Richtlinien und Weisungen der VKF, der GVZ sowie der Flughafen Zürich AG eingehalten sind und während der gesamten Dauer eingehalten werden. Verantwortlich für die Sicherheit und für die Einhaltung der Vorschriften, Richtlinien und Weisungen sind der Auftraggeber sowie der Auftragnehmer.

## Ausserbetriebsetzung Brandmelde- und Sprinkleranlagen

Weisung		Flughafen Zürich AG			Gültig ab 01.05.2026	
Referenz	Änderungsdatum	Version	Dokumenteigner	Status	Prozessverantwortlicher	Seite
3.00199	12.06.2026	05.01	Tussinger, Jochen	Freigegeben	Tschudin, Stefan	2 von 6

3.00199 Weisung Ausserbetriebsetzung Brandmelde- und Sprinkleranlagen

### 3 Ausserbetriebsetzung Sprinkleranlagen

Die geplante Ausserbetriebsetzung einer Sprinkleranlage kann erfolgen bei:

- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Anlage
- Bau- oder Umbautätigkeiten

Die Ausserbetriebsetzung von Sprinkleranlagen oder Teilen davon erfolgt mit einem Vorlauf von mindestens 3 Arbeitstagen, bei einer Ausserbetriebsetzung >24h, mit einer Vorlaufzeit von 8 Werktagen. In begründeten Ausnahmefällen kann dies verkürzt erfolgen.

Die Ausserbetriebsetzung der Sprinkleranlage wird mit dem jeweiligen Antragsformular inklusive aller für die Ausserbetriebsetzung notwendigen Sprinkler-Überdeckungspläne (PDF-Dokumente) durch den Antragsteller initiiert und dem Sicherheitsbeauftragten Brandschutz ([brandschutz@zurich-airport.com](mailto:brandschutz@zurich-airport.com)) zur weiteren Bearbeitung zugesandt (siehe nachfolgende Tabelle).

Areal	Ausführende Stelle (Abschaltung)	Antragsformular
Areal Flughafen	Instandhaltung HLKKS (MTAxx) / Sprinklerwart	3.00125 Formular Antrag zur Ausserbetriebsetzung der Sprinkleranlage <a href="#">VKF-Meldeformular (&gt;24h)</a>
Areal Süd		
Areal The Circle	Technischer Dienst (MTCxx) / Sprinklerwart	

Ausserbetriebsetzungen der Sprinkleranlage im Areal Flughafen erfolgen ausschliesslich über den Fachdienst MTAxx.

Der Sicherheitsbeauftragte Brandschutz kontrolliert die Angaben und legt die zu erfüllenden Ersatzmassnahmen fest und sendet den Antrag zur Bestätigung an den Antragsteller zurück. Der Antragsteller bestätigt dem Sicherheitsbeauftragten Brandschutz die Umsetzung der geforderten Ersatzmassnahmen. Der Sicherheitsbeauftragte Brandschutz leitet die Ausserbetriebsetzung über die ausführende Stelle ein. Die ausführende Stelle unternimmt zum angegebenen Zeitpunkt die Ausserbetriebsetzung sowie die Inbetriebsetzung. Bei Anträgen mit einer Ausserbetriebsetzungsdauer von mehr als 24h, informiert die ausführende Stelle via [VKF-Meldeformular](#) die GVZ.

## Ausserbetriebsetzung Brandmelde- und Sprinkleranlagen

Weisung		Flughafen Zürich AG			Gültig ab 01.05.2026	
Referenz	Änderungsdatum	Version	Dokumenteigner	Status	Prozessverantwortlicher	Seite
3.00199	12.06.2026	05.01	Tussinger, Jochen	Freigegeben	Tschudin, Stefan	3 von 6

3.00199 Weisung Ausserbetriebsetzung Brandmelde- und Sprinkleranlagen

### 4 Ausserbetriebsetzung Brandmeldeanlagen

Die geplante Ausserbetriebsetzung einer Brandmeldeanlage kann erfolgen bei:

- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Anlage
- Bau- oder Umbautätigkeiten
- Rauch-, Staub- oder Dampfentwickelnden arbeiten
- Reparaturarbeiten infolge defekter Melder

Die Ausserbetriebsetzung von Brandmeldeanlagen oder Teilen davon erfolgt mit einem Vorlauf von mindestens 3 Arbeitstagen, bei einer Ausserbetriebsetzung >24h, mit einer Vorlaufzeit von 8 Werktagen. In begründeten Ausnahmefällen kann dies verkürzt erfolgen.

Die Ausserbetriebsetzung der Brandmeldeanlage wird mit dem jeweiligen Antragsformular durch den Antragsteller initiiert und dem Sicherheitsbeauftragten Brandschutz ([brandschutz@zurich-airport.com](mailto:brandschutz@zurich-airport.com)) zur weiteren Bearbeitung zugesandt (siehe nachfolgende Tabelle).

Eine Ausserbetriebsetzung der Brandmeldeanlage bzw. Brandmeldegruppen kann für maximal 2 Wochen (Montag bis Freitag) beantragt werden. In begründeten Ausnahmefällen, kann der/die SIBE Brandschutz der Flughafen Zürich AG eine längere Ausserbetriebsetzung bewilligen.

Areal	Ausführende Stelle (Abschaltung)	Antragsformular
Areal Flughafen	Service 24	3.00124 Formular Antrag zur Ausserbetriebsetzung der Brandmeldeanlage <a href="#">VKF-Meldeformular (&gt;24h)</a>
Areal Süd	T47, T50 via MTES Restliche Gebäude durch Service 24	
Areal The Circle	Technischer Dienst (MTCxx)	
Y6	Service 24	

Mit den Erneuerungen der Brandmeldeanlagen und der damit einhergehenden Vernetzung mit Service24 werden Schaltungen via Service24 in weiteren Gebäuden in Areal Süd angestrebt und durchgeführt.

Der Sicherheitsbeauftragte Brandschutz kontrolliert die Angaben und legt die zu erfüllenden Ersatzmassnahmen fest und sendet den Antrag zur Bestätigung an den Antragsteller zurück. Der Antragsteller bestätigt dem Sicherheitsbeauftragten Brandschutz die Umsetzung der geforderten Ersatzmassnahmen. Der Sicherheitsbeauftragte Brandschutz leitet die Ausserbetriebsetzung über die ausführende Stelle ein. Die ausführende Stelle unternimmt zum angegebenen Zeitpunkt die Ausserbetriebsetzung sowie die Inbetriebsetzung. Bei Anträgen mit einer Ausserbetriebsetzungsdauer von mehr als 24h, informiert die ausführende Stelle mit dem [VKF-Meldeformular](#) die GVZ.

Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten der Brandmeldeanlage sind direkt beim Fachdienst Systeme zu beantragen und werden ausschliesslich durch oder im Auftrag durch den Fachdienst Systeme vorgenommen. Antrag erhältlich unter [bma-eingriffe@zurich-airport.com](mailto:bma-eingriffe@zurich-airport.com).

Der Fachdienst Systeme informiert selbstständig notwendige Stellen. Der Fachdienst Systeme ist in solchen Fällen für eine sichere Alarmweiterleitung an die Einsatzzentrale der Feuerwehr sowie die Auslösung der Brandfallsteuerungen verantwortlich.

## Ausserbetriebsetzung Brandmelde- und Sprinkleranlagen

Weisung	Flughafen Zürich AG				Gültig ab	01.05.2026
Referenz	Änderungsdatum	Version	Dokumenteigner	Status	Prozessverantwortlicher	Seite
3.00199	12.06.2026	05.01	Tussinger, Jochen	Freigegeben	Tschudin, Stefan	4 von 6

3.00199 Weisung Ausserbetriebsetzung Brandmelde- und Sprinkleranlagen

### 5 Ersatzmassnahmen bei Ausserbetriebsetzung von Brandschutzeinrichtungen

Eine Ausserbetriebsetzung einer Brandschutzeinrichtung, in der Regel Brandmelde- und Sprinkleranlage, erfordert Ersatzmassnahmen, welche eine Gleichwertigkeit zum Schutzzumfang der ausser Betrieb gesetzten Anlage darstellen. Art und Umfang der Ersatzmassnahmen werden ausschliesslich durch den Sicherheitsbeauftragten Brandschutz der Flughafen Zürich AG festgelegt.

Zu diesem Zweck, sind dem Sicherheitsbeauftragten Brandschutz Pläne mit eindeutiger Kennzeichnung der geplanten ausser Betrieb gesetzten Flächen zuzustellen.

Für Sprinkleranlagen:

- Personelle Bereichsüberwachung durch Brandsicherheitswachen

Für Brandmeldeanlagen:

- Personelle Bereichsüberwachung durch Brandsicherheitswachen
- Erstellen einer EI30-Bauwand zur Abtrennung des ausser Betrieb genommenen Bereichs (vor allem bei Angrenzen an Flucht- und Rettungswege)

Die Bestellung sowie die Unterweisung vor Ort eingesetzter Brandsicherheitswachdienste erfolgt durch den Antragsteller.

## Ausserbetriebsetzung Brandmelde- und Sprinkleranlagen

Weisung		Flughafen Zürich AG			Gültig ab 01.05.2026	
Referenz	Änderungsdatum	Version	Dokumenteigner	Status	Prozessverantwortlicher	Seite
3.00199	12.06.2026	05.01	Tussinger, Jochen	Freigegeben	Tschudin, Stefan	5 von 6

3.00199 Weisung Ausserbetriebsetzung Brandmelde- und Sprinkleranlagen

### 6 BMA / SPA Ausserbetriebsetzungen «NOTFALL»

Um schnell auf nicht planbare Ereignisse reagieren und den Betrieb bestmöglich wiederherstellen zu können, sind Notfälle von jeglichen Fristen ausgenommen.

Abschaltungen können für das jeweilige Fach-Pikett (MT, MA, MX, OM, OS, Cargologic, Mieter) sofort umgesetzt werden.

<b>Brandmeldeanlage</b>	<b>Sprinkleranlage (nur via Sprinklerwart MTH*)</b>
Wassereintritt (Meteo oder Rohrbruch)	SPA-Rohrbruch, Rohrbruch Zuleitung
Dringliche Reparatur (bei Aufgebot via Airport Authority)	Defekt an Zonenabsperreschieber
Dringliche Heissarbeiten mit Staub-/Rauchentwicklung	Defekt an Alarmventil
Notreparatur mit Emissionen: Kälteanlage, Lüftungsanlage, Sanitäranlage	Defekter oder abgefahrener Sprinklerkopf
Notreparatur/Havarie mit hoher Dringlichkeit (GSA, SiKo, Tor etc.)	Defekt/Havarie mit hoher Dringlichkeit (GSA, SiKo, Tor)
Verkantete Palette in Stacker Verkantetes Tor (Anlage Stacker)	Dringliche Heissarbeiten
Instandsetzungen/Reparaturen zur kurzfristigen Wiederherstellung des Betriebs	Dringliche Reparatur (bei Aufgebot via Airport Authority)
Ausfall von Kühl- & Gefriergeräten bei Mietern zur Wiederbefüllung mit Kältemittel	Wartungsarbeiten (auch geplante), wenn zeitliche Vorteile für FZAG entstehen.

Freigegebene Sprinklerwarte können ohne Antrag SPA ausser Betrieb setzen:

- Zuständige Sprinklerwarte MTaxx
- Ivkovic, Dejan (Siemens Schweiz AG, Sprinkler)

- **Eine verspätet eingereichte Ausserbetriebsetzung ist kein Notfall.**
- Ausserbetrieb gesetzte Bereiche sind in angemessenem Mass zu überwachen/kontrollieren
- Die Ausserbetriebsetzung ist in Folge an OSG-Brandschutz ([brandschutz@zurich-airport.com](mailto:brandschutz@zurich-airport.com)) unter Angabe einer Begründung, des Ortes sowie Dauer und Art der ausser Betrieb gesetzten Anlage oder Meldergruppe formlos zur Nachverfolgung zu melden.

#### Organisatorische Massnahmen bei SPA Ausserbetriebsetzung «NOTFALL» ausserhalb Bürozeit

Im Fall einer notwendigen ungeplanten Ausserbetriebsetzung der Sprinkleranlage ausserhalb der Bürozeiten, ist folgender Ablauf gegeben:

- Ausserbetriebsetzung des havarierten Sprinklerstrang durch Feuerwehr oder Techniker:in
- Anforderung Fachdienst Sprinklerwart zu Bürozeiten oder Notfalldienst (Vertragspartner) ausserhalb der Bürozeiten
- Ist die Feuerwehr Flughafen nicht vor Ort, ist diese per E-Mail oder Telefon über die Ausserbetriebsetzung zu informieren.
- Zur zwischenzeitlichen Überwachung des betroffenen Bereichs, ist via Protectas oder Custodio Supervisor eine Brandwache zu organisieren.
- Die Brandwache ist vor Ort über zu überwachenden Bereich zu instruieren.
- Die Brandwache endet mit Beendigung der Reparatur/Instandsetzung und wird durch den Fachdienst Sprinklerwart oder Notfalldienst entlassen oder durch weitere Massnahmen von SIBE-Brandschutz ergänzt.

## Ausserbetriebsetzung Brandmelde- und Sprinkleranlagen

Weisung			Flughafen Zürich AG			Gültig ab 01.05.2026	
Referenz	Änderungsdatum	Version	Dokumenteigner	Status	Prozessverantwortlicher	Seite	
3.00199	12.06.2026	05.01	Tussinger, Jochen	Freigegeben	Tschudin, Stefan	6 von 6	

3.00199 Weisung Ausserbetriebsetzung Brandmelde- und Sprinkleranlagen

- Techniker:in informiert via formlosem E-Mail an [brandschutz@zurich-airport.com](mailto:brandschutz@zurich-airport.com) über die Ausserbetriebsetzung. Die Information enthält Ort, SPA Gruppen-Nr., Ansprechperson mit Telefonnummer sowie den Grund der Ausserbetriebsetzung.